

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 19.02.2026

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Suchla Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Kasumovic

Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

Frau Meyer

SPD

Herr Bevan

Fraktionsvorsitzender

Frau Poly

Frau Richter

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

1. stellv. Bezirksbürgermeisterin

Frau Jakupi

Herr Tiemeier

FDP

Herr Kasper

Die Linke

Frau Mönter

Frau Lachenmaier

Herr Dr. Schmitz

Herr Stiesch

Fraktionsvorsitzender

AfD

Herr Villwock

parteilos

Herr Peter

Verwaltung

Herr Steinriede

Bauamt

Schriftführung

Herr Gabriel

Büro der Oberbürgermeisterin und des Rates

Nicht anwesend:

Frau Heckeroth (CDU)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Suchla begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur 4. Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig ist.

Ferner führt er aus, dass unter den Tagesordnungspunkten 2.1, 2.2, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.10 neue Dokumente zur Kenntnisnahme in das Gremieninformationssystem eingepflegt worden seien.

Im Anschluss weist er darauf hin, dass man sich in der Vorbesprechung zur Sitzung geeinigt habe, den Tagesordnungspunkt 6 in die erste Lesung ohne Aussprache zu nehmen. Zusätzlich teilt er mit, dass die Antragssteller zu den Tagesordnungspunkt 5 jeweils noch zwei Minuten Redezeit für eine Stellungnahme haben. Zudem werde der Tagesordnungspunkt 5.6 auf Bitte des Antragsstellers vertagt, da dieser zur heutigen Sitzung verhindert sei.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Hr. Dr. Elstner stellt die Frage, ob Schulen beim Ausschreibungsprozess zur Belieferung von Schulmensen in der Vergangenheit und in Zukunft eingebunden seien, um bestehende Anforderungen einbringen zu können. Als zweites fragt er, ob die Stadtverwaltung regelmäßig die vertraglichen Vereinbarungen auf ihre Einhaltung (z.B. Einbindung von Subunternehmen, Vermeidung von Müll, Angebots- und Variationsbreite und die Erfüllung der Vorgaben der deutschen Gesellschaft für Ernährung) prüft.

-. -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Auswertung der Einsätze des Außendienstes des Ordnungsamtes

Herr Suchla verweist auf die im Gremieninformationssystem veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung.

-. -

Zu Punkt 2.2

Naturnaher Ausbau der Weser-Lutter im Bereich Luttergrünzug bis Leithenhof

Herr Suchla verweist auf die im Gremieninformationssystem veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung.

-. -

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Abstellen von PKW auf dem Rathausplatz (Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2026)

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor. Die Anfrage wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Defibrillatoren (Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0552/2025-2030

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Fahrradstraße Ehlenruper Weg – Rohrteichstraße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0553/2025-2030

Herr Langeworth bemängelt die Antwort der Verwaltung und teilt mit dass es enttäuschend sei, in welchem Tempo die Verwaltung arbeite.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Umsetzungsstand Antrag 12.09.2024 - Mehr Barrierefreiheit in Mitte (Drs.-Nr.8586/ 2020-2025) (Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0568/2025-2030

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Abendliche Schließung der Sparrenburg (Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0570/2025-2030

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Instandsetzung und Rotmarkierung des Fahrradwegs Stapenhorststraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0601/2025-2030

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor. Die Anfrage wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Zeitplan zum Bau und Betrieb der KAVA im Kulturhaus Ostblock (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0603/2025-2030

Herr Stiesch bedankt sich für die Antwort der Verwaltung. Jedoch verweist darauf, dass mit dem Wegfall der Möglichkeit zur Vermietung der Räumlichkeiten, finanzielle Mittel für die KAVA entfallen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Parkplätze Zimmerstraße (Anfrage von Herrn Kasper [Einzelvertreter der FDP] vom 11.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0604/2025-2030

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor. Die Anfrage wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Bauarbeiten Wertherstraße (Anfrage von Herrn Kasper [Einzelvertreter der FDP] vom 11.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0605/2025-2030

Herr Kasper kann nicht nachvollziehen, wie eine Baustelle eingerichtet werden könne, ohne die Witterungsbedingungen zu beachten. Er bittet darum, dass im Zuge des versprochenen Baumanagements solche Umstände in Zukunft berücksichtigt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Vollsperrung der Siechenmarschstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0608/2025-2030

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor. Die Anfrage wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Beleuchtung im Bereich des Weges in der Grünanlage zwischen der Haltestelle Landgericht und der Ecke Neustädter Straße / Siekerwall (Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0539/2025-2030

Herr Langeworth begründet den vorliegenden Antrag.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung im Bereich des Weges in der Grünanlage zwischen der Haltestelle Landgericht und der Ecke Neustädter Straße / Siekerwall nochmal deutlich zu verbessern.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Prüfauftrag zur dauerhaften Einrichtung eines Fernbusbahnhofs am Hauptbahnhof (gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Herrn Kasper [Einzelvertreter der FDP] vom 10.02.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0600/2025-2030

Herr Kasper begründet den vorliegenden Antrag.

Herr Stiesch würde es begrüßen, wenn auch der Parkplatz an der Naharyastraße miteinbezogen werde.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung eines dauerhaften Fernbusbahnhofs in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof zu prüfen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

**Errichtung eines Pollers in der Fußgängerzone Wilhelmstraße
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0602/2025-2030

Frau Dr. Lentz begründet den vorliegenden Antrag. In der sich anschließenden Diskussion erläutert Dr. Schmitz die aktuelle Verkehrslage rund um die Wilhelmstraße. Herr Kasumovic merkt zusätzlich noch an, dass die anliegenden Kaufmänner an der Wilhelmstraße nicht zu sehr beeinträchtigt werden. Herr Suchla berichtet, dass sich viele Radfahrerinnen und Radfahrer mit der Beschwerde an ihn gewandt haben, dass man dort wegen der Fußgängerzone tagsüber nicht fahren dürfe. Zudem bittet Herr Kasper darum, dass die Kosten für etwaige Maßnahmen der Bezirksvertretung vorgestellt werde. Das Gremium einigt sich auf folgenden ergänzenden

Beschluss:

Um den Charakter der mit erheblichen Mitteln neu gestalteten Fußgängerzone sicher zu stellen, beantragen wir die Prüfung wirksamer Maßnahmen (zum Beispiel ein versenkbarer Poller). Diese sind der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen. Ferner wird die Verwaltung gebeten im Bereich Friedrich-Verleger-Straße und Turnerstraße für eine ordnungsgemäße Ausschilderung zu sorgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 5.1

Überfahrsicherung für Straßenbahnschienen der Linie 4 (Eingabe vom 08.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0167/2025-2030

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Einbau von Schienenpolstern an den Stadtbahnübergängen der Linie 4.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Verkehrsrechtliche Anordnung zum Schutz von Rad- und Fußverkehr in der Turbinenstraße (Eingabe vom 16.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0212/2025-2030

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Turbinenstraße soll durch Poller oder Ähnliches physisch für den Autoverkehr von der und in die Beckhausstraße komplett abgegrenzt werden.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Änderung der Vorfahrt an der Kreuzung des Wegs entlang des Holzbachs mit der Straße Heeper Fichten (Eingabe vom 16.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0213/2025-2030

Herr Stiesch teilt mit, dass er zur nächsten Sitzung einen Antrag zu diesem Thema stellen werde. Herr Bevan gibt zu bedenken, dass es sinnvoll wäre, im Verkehrskonzept Bielefelder Osten diese Straße mitaufzunehmen. Im Anschluss fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Änderung der Vorfahrt an der Kreuzung des Wegs entlang des Holzbachs mit der Straße Heeper Fichten.

- einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Beleuchtung des Weges entlang des Holzbachs (Eingabe vom 16.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0214/2025-2030

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung soll den Weg entlang des Holzbachs mit Beleuchtung ausstatten.

- einstimmig abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 5.5 Radverkehrsführung Nachtigallstraße /Otto-Brenner-Straße
(Eingabe vom 17.12.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0217/2025-2030

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung soll die Verbesserung der Führung des Radverkehrs an der Kreuzung des Luttergrünzuges mit der Otto-Brenner-Straße und die Einrichtung der Nachtigallstraße als Fahrradstraße einrichten.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 5.6 Kleidercontainer im Park der Menschenrechte (Eingabe vom
20.01.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0538/2025-2030

Der Antragsteller hat im Vorfeld gebeten die Eingabe in der nächsten Sitzung zu behandeln. Siehe vor Eintritt in die Tagesordnung.

Die Eingabe wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 6 Unterirdische Fahrradgarage Hauptbahnhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0251/2025-2030

Ohne weitere Aussprache wird die Vorlage auf die nächste Sitzung vertagt. Siehe vor Eintritt in die Tagesordnung.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7 Bericht zur Anlassunfallkommission 2025-V

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0177/2025-2030

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht zur Jahres- und Anlassunfallkommission 2025-III

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0447/2025-2030

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

**Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“
- Stadtbezirk Mitte -
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0010/2025-2030

Herr Dr. Schmitz bittet die Verwaltung darum verständliche Skizzen (vorher / nachher), vielleicht sogar als 3-D Skizze zur Verfügung zu stellen. Zudem fügt Herr Kasumovic hinzu, dass eine Legende fehle.

Im Anschluss fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß der Anlage 4 "Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf" wird gebilligt.

2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zu dem 1. Entwurf, 2. Entwurf und 3. Entwurf des Bebauungsplanes werden gemäß der jeweiligen Verwaltungsvorschläge der Anlage 5 „Auswertung der förmlichen Beteiligung zum 1. Entwurf“, Anlage 6 „Auswertung der förmlichen Beteiligung zum 2. Entwurf“ und Anlage 7 „Auswertung der förmlichen Beteiligung zum 3. Entwurf“ abschließend abgewogen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß der Anlage 5 (Seite 22), Anlage 6 (Seite 43) und Anlage 7 (Seite 25) beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bebauungsplan Nr. III/1/01.10-1 „Jahnplatz“, 1. Änderung
- Stadtbezirk Mitte -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0260/2025-2030

Herr Kasper stellt den Antrag die Vorlage in die erste Lesung zu nehmen. Er könne nicht nachvollziehen, ob die Verwaltung bisher überprüft habe, ob es auch Werbetafeln gebe, die das ausgeschriebene Maß zurzeit übersteigen. Und er würde gerne wissen, was in einem solchen Falle passiere.

Die Bezirksvertretung stimmt den Antrag von Herrn Kasper zu.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Bebauungsplan Nr. III/1/01.14.1A „Oberstraße, Neustädter
Straße, Waldhof“,
3. Änderung
- Stadtbezirk Mitte -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0261/2025-2030

Ohne weitere Aussprache wird fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Unteren Wasserschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Stadtbild- und Denkmalpflege (Ifd. Nr. 1.17), der WEGE GmbH (Ifd. Nr. 1.24), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7a), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12), der Industrie- und Handelskammer (Ifd. Nr. 2.22) zum Entwurf werden gemäß der Anlage „Auswertung der Beteiligung“ zur Kenntnis genommen.

2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.14.1A „Oberstraße, Neustädter Straße, Waldhof“ wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 12

Bebauungsplan Nr. III/1/01.19-1 „Klosterplatz“, 3. Änderung
- Stadtbezirk Mitte -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0262/2025-2030

Herr Peter bittet darum den Punkt zwei des Beschlusses, um die Einrichtung einer öffentlichen Toilette und die damit notwendigen Maßnahmen, zu erweitern. Herr Suchla erklärt ihm, dass es sich hier nur um die Werbesatzung handele, aber in der letzten Besprechung des Kernteams Altstadt.raum sei beschlossen worden, eine öffentliche Toilette auf dem Klosterplatz einzurichten. Die dafür benötigten Infrastrukturen werden in die Planung mitaufgenommen. Herr Peter zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Unteren Wasserschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Stadtbild- und Denkmalpflege ((Ifd. Nr. 1.17), der WEGE GmbH (Ifd. Nr. 1.24), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7a), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12), der Industrie- und Handelskammer (Ifd. Nr. 2.22) zum Entwurf werden gemäß der Anlage „Auswertung der Beteiligung“ zur Kenntnis genommen.

2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.19-1 „Klosterplatz“ wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 13

Benennung der Schulträgervertreterinnen / Schulträgervertreter für die erweiterten Schulkonferenzen im Rahmen der Bestellung der Schulleitungen

Ohne weiter Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte benennt folgende Mitglieder und Stellvertreter:

SPD:

Frau Helga Richter (Mitglied), Herr Bevan (Stellvertreter)

CDU:

Frau Alexandra Heckerroth (Mitglied), Frau Martina Meyer (Stellvertreterin)

Bündnis 90 /Die Grünen:

Frau Besiana Jakupi (Mitglied), Frau Dr. Astrid Lentz (Stellvertreterin)

Die Linke:

Frau Clara Lachenmaier (Mitglied), Frau Carolin Mönter (Stellvertreterin)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2026/2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0376/2025-2030

Herr Stiesch würde gerne wissen, ob es möglich sei, anstatt der Schließung der Gruppen auch eine Verkleinerung der Gruppen in Betracht zu ziehen. Im Anschluss berichtet Frau Hennke, dass Kitas es durchaus die Schließung einzelner Gruppen auch positiv betrachten. Die Träger der Kitas würden sonst in eine finanzielle Not geraten, die nicht leistbar wäre.

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägersgespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2026/2027 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2026 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt, zu melden:**

Gruppenform	Platzzahl*	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl**
-------------	------------	------------------------	-----------------------	-------------

		Tagesein- rich-tun- gen			Kinderta- ges- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	56	1.169	3.448	
	Ib (35 Std.)	2.153			
	Ic (45 Std.)	2.408			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	15	15		
	IIb (35 Std.)	977	977		
	IIc (45 Std.)	976	976		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	99		99	
	IIIb (35 Std.)	3.087		3.087	
	IIIc (45 Std.)	3.211		3.211	
Summe		12.982	3.137	9.845	850 davon Ü3 = 850 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.982 + 850 = 13.832) und der Gesamtzahl der Plätze (13.905) ergeben sich aus der Tatsache, dass 73 Plätze in heilpädagogischen Gruppen nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können.**

****Bei der Platzzahl im Bereich der Kindertagespflege handelt es sich um eine Planzahl. Es ist erforderlich, diese Planzahl beim Land anzumelden, da regelmäßig im Laufe eines Kindergartenjahres neue Kindertagespflegeplätze geschaffen werden und für diese dann direkt die Gelder zur Verfügung stehen.**

- 2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**
- 3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 420 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 415 Plätze auf Kinder über drei**

Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

4. Plätze in Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen von Investitionsprogrammen für Kinder unter drei Jahren seit 2008 gefördert wurden, sind vorrangig mit Kindern zu belegen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Kindergartenjahr 2026/2027 im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung begründete Einzelfallregelungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den vorstehend genannten Plätzen zu treffen, wonach ein investiv geförderter Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren mit einem Kind im Alter ab drei Jahren belegt werden darf.
5. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
6. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 200 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Beschlusscontrolling der BV Mitte zur Drucksache 0125/2025.2030 vom 18.12.2025 - Parkscheibenregelung am Parkplatz "Schöne Aussicht"

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Herr Suchla stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

[nichtöffentliche Sitzung]